

**Pressemitteilung Nr. 04/2017
vom 17.01.2017**

Verfahren wegen Totschlags in Bremerhaven

Beginn: 29.09.2016, Schwurgericht I, Saal 231:

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 44 Jahre alten Angeklagten vor, am 13.03.2016 gegen 05:50 Uhr in der Straße Am Oberhamm 136 A in Bremerhaven in der Wohnung seiner geschiedenen Ehefrau auf diese mit einem Küchenmesser mit einer feststehenden 10 cm langen Klinge mindestens zweimal in Höhe des Herzens eingestochen zu haben. Dabei soll ein 10 cm tiefer Einstich unter der linken Achselhöhle in die Lunge erfolgt sein, wodurch der linke Lungenflügel kollabierte und die linke Lungenvene getroffen wurde. Der zweite ebenfalls 10 cm tiefe Einstich soll die Brusthöhle und das Zwerchfell verletzt haben.

Die Geschädigte erlitt infolge der Einstiche einen hohen Blutverlust. Sie wurde mehrfach notoperiert, bevor sie – auch angesichts einer bestehenden schweren Lungenerkrankung – an den Folgen der Tat am 05.04.2016 verstarb.

**Am Mittwoch, den 18.01.2017 um 09:15 Uhr im Saal 231
ist mit den Schlussvorträgen zu rechnen.**

**Am Mittwoch, den 25.01.2017 um 09:15 Uhr im Saal 231
ist mit der Verkündung eines Urteils zu rechnen.**

Dr. Thorsten Prange
Vors. Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-17298
Mobil: 0173 – 56 96 383
Fax: 0421/361-15837
E-Mail: Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de
